



Herrn
Bürgermeister Christoph Nicodemus
Hauptstr. 25
51491 Overath

Overath, 12.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nicodemus,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrates am 14.09.2022.

Die Verwaltung der Stadt Overath wird beauftragt, die Kreisverwaltung (Dezernat V; Dezernentin Frau Elke Reichert) des Rheinisch-Bergischen Kreises zu bitten und zu prüfen, ob die Planungen der RadPendlerRouten, um Planungen von Overath Zentrum über Rösrath oder Bergisch-Gladbach Bensberg nach Köln-Deutz aus Klimaschutz-, energiespar- und aus verkehrspolitischen Gründen erweitert werden sollten und müssten.

Begründung:

(teilweise Zitat und Auszug aus der Vorlage VB -10/0050 des RBK)

Die RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen (RPR) haben eine große Bedeutung für die Mobilitätswende in der gesamten Region. Die Umsetzung der RPR soll das stark beanspruchte Verkehrsnetz im Rechtsrheinischen entlasten, den Umweltverbund stärken und ein zügiges sowie klimafreundliches Pendeln zwischen Rheinschiene und dem Rechtsrheinischen ermöglichen. RadPendlerRouten sind als Stadt-Umland-Verbindungen zu verstehen, die durch die verbesserte Infrastruktur das Fahrradfahren auch auf längeren Strecken attraktiv machen sollen. Es entstehen qualitativ hochwertige und möglichst breite Radverkehrsanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 80 km. In Summe sollen vier Achsen aus dem rechtsrheinischen Umland in die Kölner Innenstadt geführt werden. Sie fördern gezielt den Alltagsradverkehr, wodurch Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs erreicht werden. Dies leistet wiederum einen Beitrag zum Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz.

Dazu ergänzende Erläuterungen im Rückblick:

Im ersten Schritt haben die projektbeteiligten Städte und Kreise eine Machbarkeitsstudie unter dem Titel „RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ in der Zeit von Januar 2018 bis Januar 2019 erarbeitet, in der die Linienführungen mit Führungsformen je Achse definiert wurden. Alle vier Achsen vereinen demnach ein hohes Verlagerungspotenzial auf sich und wurden als grundsätzlich wirtschaftlich eingeschätzt. In Konsequenz eines KT-Beschlusses (vgl. Drucksachen-Nr. KT-9/0398 und KT-9/0398a) sind die RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen nach Bergisch Gladbach und Rösrath auf entsprechenden Antrag hin seit Ende 2019 ein mit dem B-Status versehenes Projekt der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand.

Im September 2020 unterzeichneten die projektbeteiligten Städte und Kreise eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der RadPendlerRouten. Diese bildet die



Basis für die laufenden Detailplanungen. Kooperationspartner sind die Städte Bergisch Gladbach, Köln, Leverkusen, Lohmar, Niederkassel, Rösrath, Troisdorf, der Rheinisch-Bergischen Kreis (Federführung), der Rhein-Sieg-Kreis sowie die REGIONALE 2025-Agentur, die Region Köln/Bonn e.V., der Stadt-Umland-Verbund „Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW und das Zukunftsnetz Mobilität NRW. Prozessbegleitend ist ein Planungskonsortium, bestehend aus den Planungsbüros Planersocietät und VIA eG sowie der Kommunikationsagentur tippingpoints GmbH und dem Ingenieurbüro ISAPAN Ingenieur GmbH.

Zum Stand des Projektes:

Die kommunalen Planungen der RadPendlerRouten sind vorangeschritten. Die Stadt Leverkusen erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die Entwurfsplanung für die Abschnitte in kommunaler Baulast für die Route 1 von Leverkusen Opladen bis Köln-Deutz. Die Stadt Bergisch Gladbach steht entsprechend eines Beschlusses in der Kommunalpolitik für die RadPendlerRoute 2 von Bergisch Gladbach S-Bahnhof bis Köln-Deutz inkl. Zubringerroute von Bergisch Gladbach-Bensberg kurz vor der Ausschreibung in Stufen für die Leistungsphasen I bis VIII HOAI inkl. örtlicher Bauüberwachung. Bestandteil der Planungsaufgabe für Bergisch Gladbach wird auch die Untersuchung der Streckenführung am Schloddericher Weg, im Innenstadtbereich und an der Saaler Mühle. Diese Ergebnisse werden die im Jahr 2019 innerhalb der Machbarkeitsstudie erarbeitete Routenführung ggf. beeinflussen.

Die RadPendlerRoute 3 von Lohmar über Rösrath nach Köln-Deutz liegt im Stadtgebiet Rösrath nahezu vollständig in Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Die Stadt Rösrath hat sich bereit erklärt, eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzuschließen. Entsprechende Abstimmungsgespräche sollen gemeinsam mit dem Projektkonsortium und Straßen.NRW geführt werden.

Im Hinblick auf die RadPendlerRoute 4a von Troisdorf nach Köln möchte die Stadt Troisdorf in Abhängigkeit einer für das 3. Quartal 2022 vorgesehenen Beschlussfassung noch in diesem Jahr die Ausschreibung der Entwurfsplanung für die Abschnitte in kommunaler Baulast vorbereiten und veröffentlichen und nach Möglichkeit die Abschnitte in Baulast von Straßen.NRW nach Abschluss einer entsprechenden Planungsvereinbarung in diese Ausschreibung integrieren. Die RadPendlerRoute 4b von Niederkassel nach Köln liegt im Stadtgebiet Niederkassel nahezu vollständig in Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

Zur Erklärung:

Die RadPendlerRouten verlaufen in Teilen über oder entlang von Straßen in Baulast der Kommunen sowie in Baulast von Straßen NRW.

Eine Verwaltungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 VwVfG NRW.

Nach Aussagen des Landesbetriebs Straßen NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen sowie Regionalniederlassung Rhein-Berg und des Ministeriums für Verkehr NRW gegenüber dem Projektkonsortium RPR im September 2021 kann für den Fall, dass der Landesbetrieb die Maßnahmen zur Herstellung der RadPendlerRouten selbst umsetzen sollte, eine schnelle Umsetzung nicht gewährleistet werden. Durch den Abschluss von Planungsvereinbarungen, und damit die Übernahme des Prozesses



der Baurechtserlangung durch die Kommunen, können die Maßnahmen voraussichtlich deutlich schneller umgesetzt werden.

Im vorliegenden Fall wird empfohlen, zunächst Planungsvereinbarungen für den gesamten Prozess der Baurechtserlangung abzuschließen. Für den Bau der RadPendlerRouten bedarf es anschließend der Verhandlung über ggf. weitere Verwaltungsvereinbarungen.

Entscheiden sich die Kommunen für den Abschluss von Planungsvereinbarungen, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Zusätzlich zu 100 % der aufgewendeten Kosten im Zuge der Planung (und damit Kostenneutralität für die Kommune bei Planungen an Straßen in Baulast von Straßen NRW) erhält die Kommune einen Zuschlag, der den Mehraufwand der Kommunen entschädigen soll. Den Kommunen steht frei, wofür sie diese Verwaltungskostenpauschale einsetzen.

Mehrheitlich haben sich die Dezernentinnen und Dezernenten der beteiligten Kommunen dafür ausgesprochen, eine gemeinsame Planungsvereinbarung für die Umsetzung aller Streckenabschnitte der RPR in Baulast des Landes abzuschließen und die Verwaltungspauschale für eine zentrale Projektsteuerung einzusetzen. Dadurch profitieren insbesondere die Kommunen, die aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand eigenständige Planungsvereinbarungen abschließen könnten.

Die Kreisverwaltung in ihrer Rolle als Konsortialführer im Projekt "RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen" sieht es als ihre Aufgabe, die Entwurfsplanungen für alle RadPendlerRouten unter Berücksichtigung der vereinbarten Planungsgrundlage zu unterstützen und den organisatorischen Rahmen für eine zielorientierte Abstimmung sowie ein effektives Projektmanagement sicherzustellen. Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt sich zusammen mit den beauftragten Fachbüros dafür ein, die Ausschreibungen und Planungen für die Abschnitte in kommunaler Baulast zu unterstützen und den Austausch sowie die Abstimmung zwischen den fünf (bisher) projektbeteiligten Städten und zwei Kreisen sowie mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW z.B. durch regelmäßige Projektgruppensitzungen sicherzustellen, um eine einheitliche Qualität der Planungen und einen möglichst zügigen Projektfortschritt zu erreichen.

Zudem werden im zweiten Halbjahr 2022 seitens der Projektsteuerung Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau und den betreffenden Kommunen geführt, um Synergieeffekte im Zuge der Vertragsverhandlungen rund um die Planungsvereinbarungen zu generieren.

Die nächste Sitzung der übergeordneten Projektgruppe findet im Oktober 2022 statt.

Deshalb muss das Interesse der Stadt Overath zur Partizipation an den "RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen" schnellstmöglich vorgetragen werden, damit entsprechende Planungen zur Verlängerung der Zubringerroute Bensberg der RadPendlerRoute Nr. 2 oder 3 ab Rösrath nach Overath ermöglicht werden.

Aus diesem Grunde ist aus unserer Sicht eine schnelle Entscheidung des Rates der Stadt Overath notwendig.



Weitere Informationen:

<https://www.rbk-direkt.de/radpendlerrouen.aspx>

https://rbk4.rbkdv.de/tops/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVTNO7v6eL8A6jiZ0VlbGuk

oder über die Homepage des RBK >> Politik und Verwaltung >>> Sitzungen >>> Ausschuss Verkehr und Bauen am 15.09.22

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hahn
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Dagmar Keller-Bartel
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hermann Küsgen
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion